Der Bürgermeister verweist auf die allen Ratsmitgliedern vorliegende Erläuterung. Demnach wird vorgeschlagen, aus Gründen der Rechtssicherheit auf den Begriff "2. Änderung" zu verzichten und stattdessen in Gänze über die Parkgebührenordnung zu beschließen. Inhaltlich sei dies unbedenklich, da der gesamte Text auch in die Vorberatungen eingeflossen ist.

Dementsprechend sei zudem in § 5 die Formulierung wie folgt zu fassen "Die Gebührenordnung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft".

Unter Berücksichtigung dieser Änderung lässt der Bürgermeister abstimmen.